

Titel: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 18.01.2024
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian Rissmann, Julia	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	26.02.2024	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.03.2024	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	06.03.2024	
Bürgerschaft	14.03.2024	

Sachverhalt:

Nach knapp 10 Jahren wurden durch den Erlass einer neuen Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 die monatlichen Höchstbeträge für zu zahlende Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger sowie Personen mit besonderen Aufgaben angepasst. Folglich besteht für die Kommunen die Möglichkeit, durch eine Satzungsanpassung die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen anzuheben.

Lösungsvorschlag:

Der Bürgerschaft wird empfohlen, die Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage zu beschließen. So wird die gebotene Wertschätzung und Dankbarkeit für dieses bedeutsame Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr zum Ausdruck gebracht.

Alternativen:

Erfolgt keine Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigungen, so wird die Einsatzbereitschaft der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht entsprechend gewürdigt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 2.640 EUR (vgl. hierzu Anlage 2 – Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen).

Für das Haushaltsjahr 2024 sind die Entschädigungszahlungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Teilhaushalt 13 „Ordnungsamt“ in der Leistung 1260102 „Freiwillige Feuerwehr“ im Sachkonto 50190000 „Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüsse, u.a.)“ im Untersachkonto 13100.40000 „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ mit einem Mittelansatz von 45.000 EUR eingestellt.

Die entstehenden Mehrkosten können durch diesen Mittelansatz nach Bekanntmachung der Satzung im Jahr 2024 gedeckt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Mittelansatz für diese Kostenstelle auf 48.000 EUR erhöht werden.

Termine/ Zuständigkeiten: schnellstmöglich / 30.9

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Anlage 2 - Übersicht - Erhöhung der Beiträge der Aufwandsentschädigungen

Anlage 3 - Synopse - Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Protokollauszug FVA 05.03.2024 B 0006/2024

Protokollauszug SOA 06.03.2024 B 0006/2024

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow